

**PROTOKOLL**  
**Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz**

---

|                        |                          |
|------------------------|--------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Mittwoch, 15.04.2026     |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr                |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 21:10 Uhr                |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Gemeindezentrum Bergholz |

---

**Anwesende:**

Frau Kathleen Paul  
Herr Christoph Kersten  
Frau Kerstin Werth  
Herr Detlef Zgonine  
Frau Mandy Hartwig  
Herr Matthias Kirchner

**Gäste:**

Frau Becker, stellv. Kämmerin  
1 Einwohner

**Schriftführung:**

Herr Paul Kühl

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Einwohnerfragestunde

- 7 Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027  
Vorlage: BV/04-2026-484
- 8 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die Landtagswahl 2026  
Vorlage: BV/04-2026-483
- 9 Annahme Spenden 2025  
Vorlage: BV/04-2025-482
- 10 Verkauf der nicht mehr benötigten Atemschutztechnik - FF Bergholz  
Vorlage: BV/04-2026-485
- 11 Einleitung Vergabeverfahren  
Planungsleistungen (Grundlagenermittlung/Machbarkeitsstudie) zur Sanierung des Gemeindehauses in Caselow  
Vorlage: BV/04-2026-486
- 12 Zweiter Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2026 / Zweite Stufe der Beteiligung  
Stellungnahme der Gemeinde  
Tischvorlage  
Vorlage: BV/04-2026-487
- 13 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

#### Öffentlicher Teil

- 
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 

Frau Paul eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Es sind fünf Gemeindevertreter (inklusive der Bürgermeisterin) anwesend. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

- 
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 

Es wird der Antrag gestellt die Tischvorlage BV/04-2026-487 - „Zweiter Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern“ als TOP 12 aufzunehmen.  
Dadurch verschieben sich die entsprechenden Tagesordnungspunkte nach hinten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 3      Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

---

Der öffentliche Teil des Protolles vom 12.11.2025 wird besprochen.  
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen. Das Protokoll wird zur Abstimmung gebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5              Nein: 0              Enthaltungen: 0

---

zu 4      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

---

In der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil beschlossen.

---

zu 5      Bericht der Bürgermeisterin

---

Frau Paul informiert über die anstehenden Landtagswahlen im September und freut sich über interessierte Helfer.

---

zu 6      Einwohnerfragestunde

---

Der anwesende Einwohner hatte keine Anfragen.

---

zu 7      Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027  
Vorlage: BV/04-2026-484

---

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

**Diskussion:**

- Ein Investitionskredit von 43T € im Haushalt sollte aufgenommen werden.
- Straßenreparaturen und eine Rissanierung sind zwingend erforderlich (Schäden teilweise, Ursache Wasser- und Bodenverband).
- Ein Gutachten für die Rossower Straße 34 ist notwendig und sollte im Haushalt mit eingeplant werden.
- Frau Becker erläutert den Haushalt und beantwortet die auftretenden Fragen.
- Ist eine Sanierung des Gemeindezentrum in Caselow sinnvoll?
  - Vielleicht sind der Abbruch und ein Neubau wirtschaftlicher.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/27 mit ihren Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5              Nein: 0              Enthaltungen: 0

**Um 19:35 Uhr verlässt Frau Becker die Sitzung.**

---

zu 8      Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die Landtagswahl 2026  
Vorlage: BV/04-2026-483

---

**Sachverhalt:**

**§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V**

- (2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.  
(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.  
(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

**Diskussion:**

Keine.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bergholz legt für die Landtagswahl am 20.09.2026 den Wahlbereich, den Wahlbezirk und die Nutzung des folgenden Wahlraumes fest:

Gemeinde Bergholz                      - 1 Wahlbereich  
                                                     - 1 Wahlbezirk

Wahlraum:      WBZ 1              Versammlungsraum              (Bezeichnung)  
                                                     Menkiner Straße 41              (Straße)  
                                                     17321 Bergholz              (Ort)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5              Nein: 0              Enthaltungen: 0

---

zu 9      Annahme Spenden 2025  
Vorlage: BV/04-2025-482

---

**Sachverhalt:**

Folgende Spende ist für die Gemeinde Bergholz eingegangen:

| Zahlungseingang | Zuwendungsgeber              | Zuwendungshöhe | Zuwendungszweck |
|-----------------|------------------------------|----------------|-----------------|
| 25.11.2025      | BBB<br>Bergholzer Blues Band | 300,00 €       | Kultur          |
|                 |                              |                |                 |

Die Spende ist zweckgebunden und soll für den oben genannten Bereich in der Gemeinde Bergholz genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

**Diskussion:**

Keine.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von insgesamt 300,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 10            Verkauf der nicht mehr benötigten Atemschutztechnik - FF Bergholz  
Vorlage: BV/04-2026-485

---

**Sachverhalt:**

In den Jahren 2016 und 2017 wurden jeweils 2 Atemschutzgeräte mit Zubehör für die Freiwillige Feuerwehr Bergholz erworben. Insgesamt bestehen die 4 Geräte aus: 4x Stahlflaschen 300bar; 4x Grundtragegeräte PSS500; 4 Lungenautomaten und 4 Atemschutzmasken mit Transportboxen.

Mit der Indienststellung des neuen Feuerwehrfahrzeuges TSF-W wurden neue Überdruck-Atemschutzgeräte mitgeliefert, sodass die vorhandenen Geräte nicht mehr benötigt werden. Die Gesamtausgaben betrugen 8.480,68€.

Die vorhandenen Geräte haben noch einen Restbuchwert von 1.032,56€.

Seitens der Amtsverwaltung wird der Verkauf der Atemschutzgeräte über die Internetplattform „Zollauktion“ empfohlen.

Seitens des Gemeindeführers wird ein Mindestgebot von 3.500,00€ vorgeschlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen im Produkt Brandschutz 1.2.6.05

**Diskussion:**

Keine.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt den Verkauf der Atemschutzgeräte auf der Internetplattform „Zollauktion“ für ein Mindestgebot von 3.500,00€.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Verkauf der Atemschutzgeräte durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 11            Einleitung Vergabeverfahren  
Planungsleistungen (Grundlagenermittlung/Machbarkeitsstudie) zur Sanierung des Gemeindehauses in Caselow  
Vorlage: BV/04-2026-486

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Bergholz will das Gemeindehaus im Ortsteil Caselow sanieren.

Der Zustand des Gebäudes ist schlecht, es besteht mittlerweile Handlungsbedarf zur Notsicherung des Gebäudes.

Zur Durchführung der Gesamtmaßnahme sollen Fördermittel beantragt werden.

Damit die Fördermittel beantragt werden können, müssen vorbereitende Planungsleistungen beauftragt und erarbeitet werden.

Im Rahmen der Vorplanung soll eine detaillierte Bestandsaufnahme des Gebäudes mit Ansichts- und Querschnittsplänen durchgeführt werden. Ebenso wird im Rahmen der Vorplanung eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Gebäudes unter Berücksichtigung der energetischen und statischen Ermittlung erbracht.

Zur Förderantragstellung wird eine Maßnahmenbeschreibung mit Kostenschätzung angefertigt.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens muss für diese Leistungen eine Markterkundung durchgeführt werden, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie/Vorplanungsleistungen belaufen sich auf ca. 11.000 € (brutto).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gemeinde Bergholz hat für den kommenden Haushalt 2026 Eigenmittel in Höhe von 33.000 € eingestellt. Diese Finanzmittel sollen für die Vorplanungsleistungen und eventuelle Sicherungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Die Auftragserteilung für die Planungsleistungen erfolgt erst nach Genehmigung des Haushaltes 2026.

### **Diskussion:**

- Es soll geprüft werden, ob ein Abbruch und Neubau sinnvoller wären.
  - Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sollte erstellt werden.
- Außerdem soll geprüft werden, ob ein Neubau gefördert werden kann.  
**verantw.: Bauamt**
- Die Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

### **Abstimmungsergebnis für Zurückstellung:**

Ja: 5                  Nein: 0                  Enthaltungen: 0

---

|       |                                                                                                                                                                                                                           |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| zu 12 | Zweiter Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen<br>Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2026 / Zweite Stufe der<br>Beteiligung<br>Stellungnahme der Gemeinde<br>Tischvorlage<br>Vorlage: BV/04-2026-487 |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

---

### **Sachverhalt:**

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den zweiten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Entwurf 2026) zum zweiten Beteiligungsverfahren vor. Gegenstand der Gesamtfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP VP 2010 sowie der Zweiten Änderung des RREP VP 2023.

Darüber hinaus erfolgt eine Ausweitung des Geltungsbereiches des RREP VP auf die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz. Der Entwurf nimmt Bezug zur Raumstruktur und Raumentwicklung, Siedlung- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung, Naturraumentwicklung sowie zur planerischen Gestaltung unter der Erdoberfläche.

Im Zuge der Fortschreibung erfolgt auch die Ausweisung von Vorranggebieten der Windenergie (§§ 27 Absatz 4, 13 ROG). In diesen Gebieten wird die Windenergienutzung privilegiert zulässig sein (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB, § 7 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 ROG). Außerhalb der Vorranggebiete sind Windenergieanlagen nicht privilegiert, sondern nur noch im Einzelfall als „sonstiges Vorhaben im Außenbereich“ zulässig.

Folgende Änderungen der Gesamtfortschreibung betreffen den Amtsbereich Löcknitz-Penkun:

- Verringerung des Tourismusentwicklungsraums durch die Herausnahme von Friedefeld, Radewitz, Grünz, Sommersdorf, Hohenfelde, Linken und Plöwen
- Es erfolgt eine Neuaufnahme von großen Teilflächen der Gemeinden Löcknitz, Ramin, Grambow, Nadrensee sowie der Stadt Penkun in den Stadt-Umland-Raum
- Die Gemeinden Krackow und Glasow werden als ländlicher Gestaltungsraum ausgewiesen.

- Die Stadt Penkun wird zum Grundzentrum heraufgestuft und gilt somit nicht mehr als Siedlungsschwerpunkt
- Windeignungsgebiete auf Grundlage der zweiten Anlage des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes 4. und 5. Stufe der Beteiligung werden bei behalten. Als Information wurde die mögliche Flächenkulisse von durchschnittliche 2,1 % Windprivileg dargestellt.

- Aussagen zu Solarenergieanlagen:

Privilegierung entlang vorhandener Infrastruktur (Bundesstraßen, Autobahnen und zweigleisige Bahntrassen)

Solarenergieanlagen sind nur noch auf landwirtschaftlichen Flächen mit durchschnittlich unter 25 bzw. 30 Bodenpunkten (landwirtschaftliche Grünflächen) zulässig

Ein kommunales Standortkonzept für die Gemeinde wird notwendig

- Herausnahme der Bundesstraße 113 aus dem regionalen Straßenwegenetz, Einstufung in Radroutennetz

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen dieses Beschlusses keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Diskussion:**

Keine.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung des zweiten Entwurfs der Gesamtfortschreibung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (Entwurf 2026) mit den raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sowie der Flächenausweisungen zu.

Hinweis: Im Fall der Nichtzustimmung ist eine Begründung zu formulieren.

Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt bis zum 27.05.2026 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Gemeinde abzugeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5                  Nein: 0                  Enthaltungen: 0

---

zu 13                  Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

---

Herr Zgonie hat eine Anfrage erhalten, ob es richtig ist, dass keine Baugenehmigungen erteilt werden, wenn kein frostfreies Löschwasser im 300 m-Umkreis vorhanden ist. Frau Paul bejaht dies.

**Frau Paul schließt den öffentlichen Teil 19:55 Uhr und verabschiedet den Gast.**

  
Herr Paul Kühl  
Schriftführung

  
Frau Kathleen Paul  
Vorsitz